

Der Bürgermeister der Gemeinde Ausleben

Amt: Bauverwaltung	Vorlagen-Nr. AUS/013/19-BV	Jahr 2019
Az:		
Datum: 17.10.2019		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Bauausschuss	28.10.2019	öffentlich	
Hauptausschuss	18.11.2019	öffentlich	
Gemeinderat Ausleben	09.12.2019	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?		X		
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Kerstin Bergner	Fabian Stankewitz		Dietmar Schmidt	

Betreff:

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Wohnen am Altonaer Hof" OT Warsleben

Der Gemeinderat beschließt den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnen am Altonaer Hof“ in Ausleben OT Warsleben für das Gebiet Gemarkung Ausleben, Flur 2, Flurstück 665 zur Schaffung von Baurecht (Anlage: Plangebiet).

Das Verfahren wird nach §13b BauGB ohne Umweltbericht durchgeführt.
Planungsziel: Anordnung von Wohnen

Der Bürgermeister wird beauftragt den Beschluss zu veröffentlichen.

Begründung:

Das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig schrieb die Gemeinde an und teilte mit, dass die Braunschweig- Stiftung auf dem Stiftsgut Flurstück 665, Flur 2, Gemarkung Ausleben eine Wohnbebauung durchzuführen beabsichtigt (Anlage 1: Anschreiben), (Anlage 2: Plangebiet).

Da das Bauplanungsrecht für das Baugebiet fehlt, wird ein Bauleitverfahren zur Schaffung des Baurechts erforderlich. Diese Erarbeitung der Planung übernimmt die Braunschweig-Stiftung in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde.

Ein Planungsbüro muss noch ausgewählt, mit der Gemeinde abgestimmt und durch den Investor beauftragt werden.

Alle anfallenden Kosten für das Verfahren werden durch den Investor übernommen.

Die Gemeinde behält die Planungshoheit über das Bauleitverfahren.

Anlage 1: Anschreiben

Anlage 2: Plangebiet